

**Das Mentorenprogramm der VfA
-letter of intent -**



Vereinigung
freischaffender
Architekten
Deutschland

Mentor*In _____ und Mentee _____

gehen miteinander für die Dauer von ca. vorerst 3 Monaten eine Mentoring-Kooperation ein.

Mentee und Mentor*In streben in ihrer Kooperation folgende Ziele an:

-
-
-

Vereinbarte Methoden in der Mentoring-Kooperation (nicht abschließend):

-
-
-

Dauer und Gestaltung der Mentoring-Kooperation

Die Kooperation beginnt am und verlängert sich automatisch nach Ende der Laufzeit um weitere 3 Monate. In dieser Zeit finden ___ Arbeitstreffen statt. (Empfehlung: ca. sechs bis acht Treffen im Mentoring-Jahr.) Die Inhalte der Mentoring-Gespräche sind rein informell und nicht rechtsverbindlich.

Zeitlicher Abstand der Treffen: _____ Dauer der Treffen: _____

Mentee und Mentor*In vereinbaren, neben den Treffen regelmäßig in Kontakt zu bleiben über

Telefon E-Mail Messenger Video-Call weiteres:

Eine Reaktion auf die Kontaktanfrage erfolgt i.d.R. innerhalb von _____ Tagen.

Bei Beendigung der Kooperation findet ein Abschlussgespräch zwischen Mentee und Mentor*In statt. Die VfA - Arbeitsgruppe „Junge Architekten“ steht bei Unstimmigkeiten oder Nichteinhalten der Vereinbarung auf Wunsch beratend zur Seite. Zur Strukturierung des Mentoring-Prozesses wird empfohlen, nach 6 Monaten eine „Halbzeit-Reflexion“ durchzuführen. Anregungen bzw. Themensammlungen für Erstgespräch, Halbzeitreflexion und das Schlussgespräch stellt die VfA-AG „Junge Architekten“ zur Verfügung.

Verschwiegenheitsklausel

Mentee und Mentorin verpflichten sich, Informationen und Daten, die im Rahmen der Mentoring-Kooperation ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit besteht auch nach der Auflösung der Kooperation fort. Mentee und Mentorin erklären sich mit den Inhalten dieser Vereinbarung einverstanden.

Datum

Mentee

Mentor*In